



► Nr. VO/2023/12217
öffentlich

Lübeck, 17.01.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Kompetenzteam Inklusion - Sachstandsbericht 31.12.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Kompetenzteams Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck hat gemeinsam mit folgenden freien Trägern ein Kompetenzteam Inklusion eingerichtet:

- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lübeck e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Betreuungsdienste Lübeck gGmbH
- Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH
- KinderWege gGmbH
- Kitawerk gGmbH und
- Sprungtuch Lübeck e.V.

Der Sachstand zum 31.12.2023 ergibt sich aus dem anliegenden Bericht

Anlagen:

Sachstandsbericht 31.12.2023

Senatorin Monika Frank



Kompetenzteam Inklusion

Sachstand 31.12.2023

Eine Kooperation der Hansestadt Lübeck und freien Trägern

Hansestadt Lübeck
Jugendhilfeplanung
Schildstraße 12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
jugendhilfeplanung@luebeck.de
www.luebeck.de



Lübeck, 17. Januar 2024

Das Kompetenzteam Inklusion

Sachstandsbericht 31.12.2023

Inhalt

1	Grundlegendes	2
2	Mitwirkende Träger im Kompetenzteam	3
3	Organisation und Einbindung in Lübecker Strukturen	3
4	Professionen im Kompetenzteam	4
5	Konzeptionelle Grundlagen und Angebote des Kompetenzteams Inklusion	5
6	Unterstützung einzelner Einrichtungen	7
7	Startphase 2023	7
8	Ziele 2024	8

1 Grundlegendes

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Kompetenzteams Inklusion“ des Landes Schleswig-Holstein hat die Hansestadt Lübeck ein trägerübergreifendes Kompetenzteam unter der Steuerung der Jugendhilfeplanung eingerichtet. Es basiert auf den bisherigen Planungen und Konzepten der Hansestadt Lübeck zum Themenfeld Inklusion, den Interessenbekundungen der beteiligten freien Träger, den Kurzkonzepten einzelner unterstützter Einrichtungen und dem kontinuierlichen Abstimmungsprozess in der Steuerungsgruppe Kompetenzteams Inklusion.

Der Konzeption liegt der Ansatz zugrunde - gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - regional für Lübeck an der Gestaltung eines inklusiven frühkindlichen Bildungssystems mitzuwirken. Dies erfolgt durch den städtischen und die freien Träger gemeinsam trägerübergreifend für die Arbeitsfelder Kita und Kindertagespflege. Damit folgt das Vorhaben auch dem im SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten sowie den Empfehlungen aus dem Prozess „Aufwachsen in Lübeck“. Dieser sieht für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfebereichs vor, jedes Hilfeangebot „vom Kind her zu denken“.

Dies bedeutet, allen Kindern mit unterschiedlichsten Bedarfen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung und Betreuung im Bereich von Kita und Kindertagespflege zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, müssen Einrichtungen nach und nach gestärkt werden, um mit einer entsprechenden Haltung Vielfalt als Chance zu betrachten. In diesem Sinne soll auch das Lübecker Kompetenzteam Inklusion Einrichtungen stärken, Ängste vor inklusiver Arbeit abbauen, Barrieren in der Aufnahme der Kinder und deren Betreuung reduzieren helfen, eine professionell getragene Reflexion möglicher Grenzen im inklusiven Prozess erleichtern und Fachkräfte und Einrichtungen auf diesem Weg fachlich unterstützen. Trägerübergreifend und in Kooperation mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger werden diese Aufgaben



von einem mit multiprofessionellen Fachkräften besetzten Teams übernommen, das Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen so unterstützt, dass diese sich prozesshaft inklusiver ausrichten.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Vollfinanzierung. Die Hansestadt Lübeck erhält einen Höchstbetrag bis zu ca. 530 TEUR jährlich, der dem Anteil der Mitarbeit im Kompetenzteam Inklusion entsprechend an die mitwirkenden freien Träger weitergeleitet wird.

2 Mitwirkende Träger im Kompetenzteam

Unter den Kita-Trägern in der Hansestadt Lübeck herrscht ein großer Konsens, Inklusion gemeinsam zu realisieren und weiter voranzubringen. Viele Träger haben bereits mehrjährige Erfahrungen mit einer inklusiven Ausrichtung der Kindertagesbetreuung; andere machen sich nach und nach auf den Weg. Auf Basis der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein haben sich folgende freie Träger zusammengefunden, die das Kompetenzteam Inklusion unter Koordination des städtischen Kita-Trägers mit multiprofessionellen Fachkräften gemäß den zuwendungsfähigen Professionen aus ihren jeweiligen Schwerpunkten unterstützen:

- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lübeck e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Betreuungsdienste Lübeck gGmbH
- Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH
- KinderWege gGmbH
- Kitawerk gGmbH und
- Sprungtuch Lübeck e.V.

Alle im Kompetenzteam mitarbeitende Träger sind anerkannte Träger der Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII und wurden nach Durchführung eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgewählt.

3 Organisation und Einbindung in Lübecker Strukturen

Der Lübecker Weg, das Kompetenzteam Inklusion in kooperativer Zusammenarbeit mit den freien Trägern umzusetzen, basiert auf einem langjährigen konstruktiven Miteinander und positiven Erfahrungen aus gemeinsam gestalteten Programmen. Die Kooperation gestaltet sich in der Praxis einvernehmlich. Sie gewährleistet die notwendige Flexibilität und Diversität bei der Expertise, die durch die unterschiedlichen Bedarfe der Einrichtungen und dem Fachkräftemangel in den in der Förderrichtlinie festgelegten Berufsfeldern erforderlich ist. Mehrere mitwirkende Träger sind staatlich anerkannte Träger der Weiterbildung Schleswig-Holstein und verfügen über weitgehende Erfahrungen in der Qualifizierung und Beratung anderer Träger im Bereich der Sozialen Arbeit.

Vereinbart wurde mit den Trägern die Steuerung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Funktion der Teamleitung durch den städtischen Kitaträger. Die Teamleitung stellt zur Zielerreichung eine effektive und effiziente Organisation hinsichtlich Personaleinsatz, Qualitätsentwicklung, Wirksamkeit und Reichweite der Kompetenzteams sicher.



Um das Kompetenzteam mit den übergeordneten Entwicklungen der Inklusion in der Hansestadt Lübeck insgesamt abzustimmen und Parallelstrukturen zu vermeiden, trifft sich regelmäßig eine Steuerungsgruppe aus den genannten freien Trägern, der städtischen Teamleitung und Steuerungsstelle in der Jugendhilfeplanung sowie der Teilhabeplanung / Eingliederungshilfe der Hansestadt Lübeck.



Strategische Steuerungsebene einschl. Teilhabeplanung / Eingliederungshilfe

Operative Ebene:
Kompetenzteam Inklusion

*Stellenanteile mit unterschiedlichen Professionen und div. Trägern

4 Professionen im Kompetenzteam

Die Träger stellen den Einsatz qualifizierter Fachkräfte interdisziplinärer Professionen gem. Förderrichtlinie sicher. Ende des Jahres 2023 sind folgende Professionen im Kompetenzteam vertreten:

- Sozialpädagog:innen (3 Personen, 1,3 VZÄ insgesamt)
- Heilpädagog:innen (10 Personen, 4,0 VZÄ insgesamt)
- Gesundheitsberufe aus Ergo-, Physiotherapie und Logopädie (2 Personen, 0,5 VZÄ insgesamt)

Das Team verfügt über einschlägige Erfahrungen in Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Frühförderung, Kita- und Kindertagespflegebereich, Kinderschutz (InsoFa), Systemischer Beratung, medizinischen Kenntnissen, Netzwerken, Beratung, Marte Meo, Motopädagogik, Frühkindlicher Pädagogik, Sprachförderung, Physiotherapie, Konfliktberatung, kultursensiblen Handeln, Logopädie sowie einfacher und bildgestützter Sprache.

5 Konzeptionelle Grundlagen und Angebote des Kompetenzteams Inklusion

Grundlegendes Ziel dieses Vorhabens ist die Stärkung und Unterstützung von allen Lübecker Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen,

- um die Teilhabe aller Kinder im Kita-Alltag ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten,



- hierfür die erforderlichen Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen sowie
- eine entsprechende Sensibilisierung aller Beteiligten für die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes zu entwickeln.

Die in der Förderrichtlinie unter Punkt 2.3 beschriebenen Leistungen des Kompetenzteams Inklusion sind hier mit Bezug auf die Lübecker Strukturen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Inklusion konkretisiert:

- Beratung und Unterstützung der pädagogischen Einrichtungen
 - Unterstützungsleistungen und Beratungsangebote bei der Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Kindertagesbetreuung wie z. B. Beratung zu Gelingensbedingungen hinsichtlich eines bestmöglichen Starts in der Einrichtung oder Informationen zu Einzelfalleleistungen. Dies erfolgt stets im Rahmen von Vernetzung und Abstimmung mit der Kommune insbesondere mit der Teilhabeplanung / Eingliederungshilfe.
 - Angebote zur Anleitung und Beratung des pädagogischen Fachpersonals vor Ort und „am Kind“ in den Einrichtungen mit dem Ziel der Ausgestaltung einer bestmöglichen und individuellen Förderung einzelner Kinder mit besonderen Bedürfnissen im jeweiligen Kitaalltag der einzelnen Einrichtung oder Kindertagespflegestelle
 - Reflektion und Beratung zur Gestaltung „besonderer inklusiver Maßnahmen“ für Kinder, die im Rahmen des Regelintegrationsangebotes einer Kita oder Kindertagespflegestelle nicht angemessen im Sinne des Gesetzes begleitet werden können
 - Unterstützung von Fachkräften zur Vorbereitung von Elterngesprächen mit inklusivem Schwerpunkt, bspw. zum Thema „Familie und Behinderung“ im Sinne einer Auseinandersetzung mit der veränderten Lebenssituation, Trauer etc. sowie allgemeine Beratungsleistungen für das Team bezüglich Elternarbeit, sofern im Beratungskontext der Einrichtungen erforderlich
 - empfehlende und beratende Tätigkeiten zu diversen Krankheitsbildern und zu im Alltag notwendigen pflegerischen Tätigkeiten (z. B. zum Umgang mit Insulinpumpen, zur Essensplangestaltung, zu Hygieneaspekten wie dem Umgang mit Kathetern), sowie zu einer gelingenden Elternkooperation
 - beratende Angebote zur Gestaltung von äußeren Rahmenbedingungen (z. B. Barrierefreiheit, Raumgestaltung, Ausstattung mit individuellen Hilfsmitteln, besonderem Fördermaterial/Lernmaterial)
 - Informationen und Beratung zur Unterstützung der Einrichtung in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern und den jeweiligen Leistungserbringern (Beratung „Alles rund um die Pflege“, Antragstellung, Anlaufstellen, Begleitung und Beratung, Unterstützungsmöglichkeiten etc.)
- Fort- und Weiterbildung, Supervision
 - Fortbildungen und Qualifizierungen von Leitungs- und Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen zu spezifischen und allgemeinen Aspekten von Inklusion, vorrangig Angebote von Leitungs- und Teamfortbildungen zu grundsätzlichen Inklusionsthemen mit dem Ziel der Verinnerlichung einer inklusiven Grundhaltung als Basisvoraussetzung
 - Fall- und Fach-Supervisionen für Teams und Einzelpersonen nach Bedarf



- Kultur- und Sprachmittlung
 - Informationen zur interkulturellen Kommunikation und zum Konfliktmanagement
 - Fördern einer gelingenden, transkulturellen Elternkooperation

- Stärkung von Vernetzung und Kooperation und Zusammenarbeit mit den Familien
 - Unterstützung in der Zusammenarbeit und regelmäßiger interdisziplinärer Austausch, z.B. mit der Frühförderungsstelle, der Kooperativen Erziehungshilfe und weiteren therapeutischen Dienstleister:innen
 - Zusammenwirken mit den Trägern der Sprachförderung in der Hansestadt, um alltagsintegrierte Sprachförderungsansätze idealtypisch mit den Anforderungen sprachentwicklungsbehinderter bzw. -verzögerter Kinder abzustimmen
 - Vernetzung zur Sprach- und Kulturmittlung mit vorhandenen Angeboten wie Frühe Hilfen, Familienzentren, Stadtmüttern und Nachbarschaftsbüros
 - Leistungen zur Unterstützung der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern und weiteren Leistungserbringern der GKV
 - Vorbereitende Beratung für Elterngespräch (Unterstützung von Fachkräften für die Durchführung von Elterngesprächen mit inklusivem Schwerpunkt)

- Evaluation
 - Auswertung von Erfahrungen
 - Erstellung von Handlungsempfehlungen und die Entwicklung von Standards im Abgleich mit in der Einrichtung vorhandenen Ressourcen, um diese für die zukünftige Entwicklung nutzbar zu machen

Darüber hinaus kann das Kompetenzteam folgende „nachrangige“ Angebote vorhalten:

- Beratung der zuständigen Stellen bei der Bedarfsplanung für integrative Kindergartengruppen, bei der Feststellung eines Bedarfes für eine Gruppengrößenverringerung nach § 25 Absatz 5 KiTaG oder eine Verringerung der Zahl der geförderten Kinder nach § 45 Absatz 2 Nr. 2 KiTaG und bei weiteren Entscheidungen nach dem KiTaG mit Inklusionsbezug.
- Ergänzende Unterstützung bei der Sprachmittlung für Fremdsprachen sowie Gebärdensprache bei Elternversammlungen, Aufnahmegesprächen, Eingewöhnungen, Entwicklungsgesprächen und anderen Elterngesprächen; Verstetigung der Unterstützungsstruktur über den Projektverlauf hinaus

Alle Angebote der Fachkräfte des Kompetenzteams sind als zusätzlich zu betrachten und beinhalten keine regulären Betreuungsleistungen oder eine mit Einzelfallhilfen vergleichbare direkte Förderung von Kindern; eine Anrechnung auf den Betreuungsschlüssel erfolgt somit nicht.

Das Kompetenzteam stellt im Ganzen sicher, dass allen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Lübeck ein gleichberechtigter bzw. paritätischer Zugang, unabhängig von Trägerzugehörigkeit, zu den Angeboten des Kompetenzteams gewährt wird.

6 Unterstützung einzelner Einrichtungen

Im Sinne der Förderrichtlinie verwendet die Hansestadt Lübeck 20 % der Mittel, um in einzelnen Kindertageseinrichtungen zusätzliches Personal mit den oben genannten Professionen in



Kindertageseinrichtungen zu fördern. Nach Eingang der Kurzkonzepte, die Ausführungen zu den geplanten Maßnahmen und ihrer Umsetzung enthalten, hat der örtliche Träger fünf Kindertageseinrichtungen ausgewählt, die bei einer inklusiven Ausrichtung der frühkindlichen Bildung und Betreuung besonders gefordert sind. Die Einrichtungen erhalten personelle Unterstützung durch eine anteilige Stelle aus dem Bereich der Heilpädagogik. Zum Berichtszeitpunkt werden folgende Einrichtungen unterstützt:

- Bewegungskita Weltenbummler (Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lübeck e.V.)
- Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Haus Barbara (Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH)
- Kinderstube Travemünde (Kinderwege gGmbH)
- Kita BunteKuh (Sprungtuch e.V.)
- Kita Malenter Straße (Hansestadt Lübeck)

7 Startphase 2023

Eine Erhebung bei den Leitungen der Kindertageseinrichtungen hat ergeben, dass in 78 der 132 Lübecker Kitas die Leitungskräfte noch die in der Förderrichtlinie vorgeschriebene grundlegende, mindestens eintägige Fortbildung zum Thema Inklusion benötigen. Die Steuerungsgruppe hat sich dazu entschieden, eine entsprechende Fortbildung für alle Kitaleitungen anzubieten.

Diese sollte nicht nur die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kompetenzteams Inklusion schaffen und Basiskenntnisse zur Umsetzung inklusiver Pädagogik in Lübecker Kitas vermitteln. Vielmehr sollte darüber hinaus ein wirksamer Auftakt für das gemeinsame Vorhaben geschaffen werden, der es den Lübecker Kita-Leitungen ermöglicht, ein gemeinsames Verständnis von Inklusion zu entwickeln und eine übergreifende Vernetzung zu stärken.

Als das Kompetenzteam im Laufe der 2. Jahreshälfte 2023 sukzessive auf die volle Personalstärke angewachsen ist, starteten auch die Auftaktveranstaltungen für die Kitaleitungen. Ca. 80 Kitaleitungen nahmen an diesen Veranstaltungen teil.

Neben dem Kennenlernen im Team und der Schaffung von grundlegenden Strukturen der Zusammenarbeit sowie des Zugangs zu den Leistungen des Teams war das Bekanntmachen des Teams und seiner Leistungen ein Schwerpunkt der Arbeit in der Startphase, z.B. in der Erstellung eines Flyers, eines Online-Formulars und der Teilnahme am Fachtag der AG 78 zum Thema Inklusion. Die ersten Beratungen in den Kitas bezogen sich meist auf konkrete kindbezogene Fragen. Auch zu Vernetzung und Fortbildungsthemen fanden Beratungen statt.

8 Ziele 2024

Nachdem in der Startphase die Teamstrukturen, Auftaktveranstaltungen und Informationen im Vordergrund standen, liegt in 2024 der Schwerpunkt auf der Evaluation der Erfahrungen und der Weiterentwicklung der Angebote. Insbesondere sollen:

- Die Bedarfe der Einrichtungen evaluiert und die Angebote entsprechend angepasst werden (weniger Grundlagenschulungen, mehr Spezialthemen)
- Die 5 Modellkitas stärker vernetzt werden.



-
- Die Strukturen und Prozesse des Kompetenzteams Inklusion bei der Umorganisation der EGH in der HL berücksichtigt und die Zusammenarbeit wirksam und kooperativ gestaltet werden

Auch die speziellen Anforderungen der Kindertagespflegepersonen sollen, angesichts der hohen Zahl von KTP in der HL, verstärkt in den Blick genommen und hierzu Leistungsangebote im Sinne der Richtlinie entwickelt werden.

Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant

- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Unterstützung und Beratung bei Aufnahme von Kindern
- Beratungen vor Ort
- Unterstützung der Einrichtungen in der Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern und den jeweiligen Leistungserbringern
- Unterstützung bei der Gestaltung von Kooperationen und Vernetzungen
- Unterstützung einzelner Einrichtungen gem. Ziff. 2.6 der Richtlinie
 - Fortführung der Förderung der 5 ausgewählten Kitas zu den jeweiligen Schwerpunkten
 - Stärkere Vernetzung
- Steuerung und Qualitätsentwicklung
 - Sicherstellung gleichberechtigter, paritätischer Zugangsmöglichkeiten
 - Erprobung, ggf. Anpassung und Sollkonzeptionierung der Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe, Einrichtungen, Kompetenzteams und weiteren Netzwerkpartnern (aus 2023 fortzuführen angesichts Umorganisation der EGH)
 - Regelmäßige trägerübergreifende Abstimmungen in Steuerungsgruppe
 - Evaluation der Startphase und ersten Erfahrungen aus 2023
 - Maßnahmenplanung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

